

Der Zoll – Aufgaben im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine

Stand Mai 2023

Durchsetzung der EU-Sanktionsmaßnahmen durch den Zoll

- Der Zoll leistet neben vielen anderen behördlichen Akteuren auf Bundes- und Landesebene (z.B. Länderpolizeien, Bundespolizei, Grundbuchämter, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltungen, Flugsicherheitsbehörden, Luftfahrtbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte) einen wichtigen Beitrag bei der effektiven Durchsetzung der EU-Sanktionen.
- Bei der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs beobachten die Zollbehörden auch risikoorientiert Veränderungen im Hinblick auf die Warenströme bei der Ein- Aus- und Durchfuhr sowie dem Verbringen, um mögliche Sanktionsverstöße durch Sanktionsumgehungen zu erkennen und zu verhindern.
- Zur Durchsetzung aller Sanktionen, die den grenzüberschreitenden Warenverkehr betreffen können, arbeitet der deutsche Zoll eng mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – der zentralen Behörde für die Umsetzung warenbezogener Sanktionen in Deutschland – zusammen. Das BAFA unterstützt den Zoll z.B. auch bei der Frage, ob konkrete Waren von den Sanktionsverordnungen erfasst sind.
- Das Zollkriminalamt (ZKA) führt als Zentralstelle das elektronische Risikomanagement für die Zollstellen durch, sodass z.B. Lieferungen an bestimmte Firmen aufgrund eines Hinweises auf Umgehungslieferungen zur Unterwanderung des Russland-Embargos unterbunden werden können.

Aufgaben des Zollfahndungsdienstes

- Die Behörden des Zollfahndungsdienstes wirken bei der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs im Zusammenhang mit der Ein- Aus- und Durchfuhr sowie dem Verbringen mit.
- Die Aufgaben in diesem Bereich sind insbesondere auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten ausgerichtet.
- Strafrechtliche Ermittlungsverfahren werden im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft geführt. Dieser obliegt auch jegliche Entscheidungs- und Informationshoheit.

Aufgaben der Financial Intelligence Unit

- Die Financial Intelligence Unit (FIU) als Zentralstelle des geldwäscherechtlichen Meldewesens bearbeitet auch Verdachtsmeldungen, die mit den EU-Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang stehen könnten.
- Abhängig vom Ergebnis der Analyse werden die Informationen umgehend zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden übermittelt. Dies können neben den Strafverfolgungsbehörden, wie dem Zollfahndungsdienst, Landeskriminalämtern und Staatsanwaltschaften, auch die Bundesbank, die BaFin, das BfV, der BND oder auch FIUs anderer Staaten sein.

Aufgaben des Prüfungsdienstes

- Der Prüfungsdienst der Hauptzollämter führt neben anderen Behörden Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher Bestimmungen durch.
- Gegenstand dieser nachgelagerten Prüfung ist dabei auch die Einhaltung von Sanktionen und ggf. Proliferationsfinanzierung im Zusammenhang mit der Ein-, Aus- und Durchfuhr bzw. dem Verbringen von Waren. Diese Prüfungen sind als risikoorientierte Vor-Ort-Prüfung ausgestaltet

Aufgabe der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung

- Zum 01.01.2023 wurde die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) neu geschaffen und tritt mit ihren Aufgaben und Befugnissen ergänzend neben die bisher auf Bundesebene im Bereich der Sanktionsdurchsetzung tätigen Behörden.
- Die Arbeit der ZfS konzentriert sich dabei vorwiegend auf die Durchsetzung von „listungsbezogenen Individualsanktionen“. Die ZfS nimmt in diesem Zusammenhang vor allem folgende zwei Aufgaben wahr:
 - Sie ist spezifisch für die Überwachung der Einhaltung von listungsbezogenen Sanktionen, Ge- und Verboten, als sog. Gefahrenabwehrbehörde zuständig, soweit nicht die Zuständigkeiten anderer Behörden betroffen sind. Für die ZfS wurde eigens ein Verwaltungsverfahren zur umfangreichen Vermögensermittlung geschaffen sowie sanktionsbezogene Meldepflichten etabliert. Die Vermögensermittlungen können beispielsweise durch allgemeine Ermittlungsmaßnahmen, der Vernehmung von Personen, durch Sicherstellung von Sachen sowie dem Betreten und Durchsuchen von Wohnungen oder Geschäftsräumen durchgeführt werden.

- Die ZfS hat eine behördenübergreifende Koordinierungsfunktion insbesondere als Melde- sowie Hinweisannahmestelle oder als Koordinator der im Einzelfall an der Sanktionsdurchsetzung beteiligten Behörden. Auch führt sie ein Register für sanktionsbefangene Vermögenswerte zur rechtssicheren Zuordnung dieser.

Aufgaben der Bundesbank und des BAFA

- Die Zuständigkeiten der Bundesbank und des BAFA nach dem Außenwirtschaftsgesetz gelten fort. Das heißt, die Bereiche Exportkontrolle sowie Finanzsanktionen werden von diesen Stellen abgedeckt.
- Im Finanzsektor werden Vor-Ort-Prüfungen in Bezug auf außenwirtschaftsrechtliche Bestimmungen einschließlich Finanzsanktionen durch die Bundesbank durchgeführt.

Hilfslieferungen in die Ukraine

- Der Zoll fertigt Hilfslieferungen in die Ukraine prioritär ab. Dabei werden alle verfahrensrechtlich zulässigen Vereinfachungsmöglichkeiten des Unionszollrechts im zollrechtlichen Ausfuhrverfahren ausgeschöpft.
- Für offizielle Hilfslieferungen des Bundes wurde das Zollamt Dresden als zentrales Abfertigungsamt eingerichtet, um eine 24/7-Verfügbarkeit zu gewährleisten.
- Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen zu privaten Hilfslieferungen zudem rund um die Uhr zielgenau an die neu eingerichtete Hotline +49 (0) 351 44834-574 wenden.

Glossar

- BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- BfV: Bundesamt für Verfassungsschutz
- BND: Bundesnachrichtendienst
- FIU: Financial Intelligence Unit
- BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle